Allianz Versicherungs-AG

Versicherungs-Nr. zur Unfall-Prämienrückgewähr-Versicherung/
Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung/
PflegePlus/UBR mit Pflege/Kapital-UnfallSchutz/KUS mit Pflege _____

- Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung -

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

①

(Name, Vorname, Geburtsdatum des Gläubigers der Kapitalerträge)

(Straße, Hausnummer)

(Identifikationsnummer des Gläubigers)

☐ Gemeinsamer Freistellungsauftrag *)

(ggf. Name, Vorname, Geburtsdatum des Ehegatten/des Lebenspartners)

(Postleitzahl, Ort)

(Identifikationsnummer des Ehegatten/des Lebenspartners bei gemeinsamem Freistellungsauftrag)

An: Allianz Versicherungs-AG
10900 Berlin

Hiermit erteile ich/erteilen wir**) Ihnen den Auftrag, meine/unsere**) bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und zwar

② ☐ bis zu einem Betrag von _____ EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).

☐ bis zur Höhe des für mich/uns**) geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR**).

☐ über 0 EUR***) (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

③ Dieser Auftrag gilt ab dem 01. 01. _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

☐ so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns**) erhalten.

☐ bis zum 31. 12. _____ .

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern**), dass mein/unser**) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns**) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR**) nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern**) außerdem, dass ich/wir**) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR**) im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme(n)**).

PESVA02276
PU---100020 (04V) PDF.07.24

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2, 2a und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

④

___ . ___ . _____	_____	_____
(Datum)	(Unterschrift)	(ggf. Unterschrift Ehegatte, Lebenspartner, gesetzliche(r) Vertreter)

Zutreffendes bitte ankreuzen

*) Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.
**) Nichtzutreffendes bitte streichen.
***) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartner. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden.
Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z. B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr – auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster – nicht mehr gültig sein soll.

PESVA02276
PU---100020 (04V) PDF.07.24

Ausfüllhinweise zum Freistellungsauftrag:

① Bitte ergänzen Sie Ihre persönlichen Daten (Name, Geb.-Datum, Anschrift).
Soll ein gemeinsamer Freistellungsauftrag für ein Ehepaar/eine Lebenspartnerschaft erteilt werden, sind aufgrund steuerlicher Vorschriften zusätzlich die Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner erforderlich. Bitte tragen Sie auch Ihre Steuer-Identifikationsnummer ein. Die Steuer-Identifikationsnummer wurde Ihnen schriftlich vom Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt. Die 11-stellige Nummer gilt ein Leben lang.
In der Regel finden Sie Ihre Identifikationsnummer auch in Ihrem Einkommensteuerbescheid oder auf Ihrer Lohnsteuerbescheinigung.

② Kreuzen Sie bitte die gewünschte Angabe zum Freistellungsbetrag an.
Hinweis: Da die Überschussbeteiligung zum Zeitpunkt der Auszahlung mit dem dann aktuellen Stand neu berechnet wird, können die zu versteuernden Zinsen bei Auszahlung höher oder niedriger ausfallen.
Es ist daher möglich, dass Ihr Freistellungsauftrag nach einer Änderung der Überschussbeteiligung zu hoch ausgestellt ist bzw. nicht für die vollständige Freistellung Ihrer Kapitalerträge ausreicht.

Denken Sie bitte daran, dass der Höchstbetrag, den Sie insgesamt freistellen können
– 1.000,00 EUR für Alleinstehende
– 2.000,00 EUR für Ehegatten/Lebenspartner, die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, beträgt.
Diese Beträge dürfen nicht überschritten werden.
Haben Sie bereits andere Freistellungsaufträge erteilt, dann setzen Sie den noch verfügbaren Betrag ein, den Sie noch freistellen können.

③ Geben Sie bitte das Datum an, ab dem und bis wann der Auftrag gelten soll.

④ Bitte unterschreiben Sie den Freistellungsauftrag. Bei Ehepaaren/Lebenspartnerschaften mit Zusammenveranlagung ist zusätzlich die Unterschrift des Ehegatten/Lebenspartners erforderlich.

Es findet keine Verlustverrechnung mit Verlusten aus einem weiteren Versicherungsvertrag des Gläubigers bzw. dessen Ehegatten/Lebenspartners statt. Die Textpassagen hierzu müssen im Freistellungsauftrag aus rein formellen Gründen enthalten sein.

Beachten Sie bitte, dass uns Ihr Freistellungsauftrag **rechtzeitig vor der Auszahlung** vorliegen muss. Erhalten wir Ihren Auftrag erst nach der Auszahlung, kann er leider nicht mehr berücksichtigt werden. Sie können dann die an das Finanzamt abgeführte Kapitalertragsteuer im Rahmen Ihrer Steuererklärung mit der von uns ausgestellten Kapitalertragsteuerbescheinigung geltend machen.
Ihr Freistellungsauftrag gilt für alle Unfallversicherungen mit garantierter Beitragsrückzahlung (UBR und KUS), die Sie bei uns haben. Ein gemeinsamer Freistellungsauftrag gilt auch für die UBR/KUS-Verträge Ihres Ehegatten / Lebenspartners.

Senden Sie bitte den Freistellungsauftrag an die auf der Vorderseite angegebene Anschrift zurück.

Sind die Kapitalerträge höher als der freigestellte Betrag, sind wir verpflichtet auf den übersteigenden Betrag Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer an das Finanzamt abzuführen.

PESVA02276
PU---100020 (04V) PDF.07.24